

„Weibliche Kräfte“ im Staatsdienst.

Die Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frauen erleben jetzt ihren höchsten Triumph: Die beamtete Frau ist zu einer alltäglichen Erscheinung geworden. Wir finden sie bei allen Behörden und Ämtern; am Sitze der höchsten Regierungsgewalten gleichwie in den untersten Instanzen. Fleißig, flink und anständig bemühen sie sich eifrig, die fehlende männliche Arbeitskraft zu ersetzen; sie sind ernst zu nehmende Bedienstete, obwohl sie zuweilen die düsteren, sorgenvollen Amtsräume durch ihre Jugend und ihre oft so optimistische Lebensauffassung erhellten.

Trotz alledem darf man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß mit Beginn des Friedens die ganze Herrlichkeit zu Ende sein wird. Den zumeist „auf Kriegsdauer angestellten“ weiblichen Arbeitskräften, von denen diesmal hauptsächlich die Rede sein soll, ist in Staatsdiensten keine aussichtsreiche Zukunft beschieden. Vor allem ist der Staatsdienst eines der wichtigsten Sammelbecken für die leider übergroße Zahl derer, die während des Feldzuges, in Verteidigung des Vaterlandes an Leib und Gesundheit Schaden gelitten, sich aber doch ihre Arbeitskraft zum größten Teil erhalten haben. Dann ist die Frau, bei aller Vertiefung ihrer Leistungen, in vielen Dienstzweigen, besonders in einzelnen Gebieten des Exekutivdienstes, mit Rücksicht auf ihre physische Beschaffenheit auf die Dauer weniger oder gar nicht verwendbar. Ferner muß der Staat notgedrungen bei Verleihung der Anstellungen auf die vielleicht allzu große Schar der männlichen Jugend, die alljährlich die Mittel- und Hochschulen verläßt, irgendwie Rücksicht nehmen. Schließlich ist die Neuordnung der öffentlichen Verwaltung, die Gesundung unserer Verhältnisse nur dann zu erwarten, wenn es gelingt, die unacheure Armee der Staatsangestellten erheblich zu verringern. So werden sehr viele weibliche Kräfte nach Beendigung des Krieges von den Amtsräumen Abschied nehmen müssen. Wohin sollen sie sich wenden? Es wird ihnen schwer fallen, einen passenden Ersatz zu finden.

Was immer man vom Staatsdienst sagen kann, das eine läßt sich nicht bestreiten, daß sich der gegenseitige Verkehr der Beamten beinahe ausnahmslos in den angenehmsten Formen abspielt. Die weibliche Kollegin läßt man nie, wie dies zuweilen anderwärts der Fall ist, fühlen, daß man sie, überlieferten Anschauungen nach, als einen Eindringling, als einen lästigen Wettbewerber ansieht; sie wird auch vom Vorgesetzten, bei aller Strenge, doch stets als Dame behandelt. Draußen, in nichtstaatlichen Kanzleien, Bureau und Comptoirs weht ein viel schärferer Wind. Die jahrelang in Staatsämtern tätig waren, werden sich ihm nur ungerne aussetzen oder, wenn dies unabweislich sein wird, darunter empfindlich leiden. Um so mehr als sie (als Töchter selbst höherer Offiziere und Beamten) zumeist jenen Schichten entstammen, wo Erziehung, Gewohnheit und Reigung trotz der Beschränktheit materieller Mittel auf die Wahrung guter Normen hinweist und jeder Verstoß doppelt fühlbar wird. Aber ganz abgesehen davon, auch sonst wird es ihnen beinahe unmöglich sein, einen anderweitigen Posten zu finden, weil auch auf

anderen Tätigkeitsgebieten durch die Rückkehr der Männer aus dem Felde und durch den Abbau zahlloser kriegswirtschaftlicher Gebilde ein beträchtlicher Ueberschuß an weiblichen Arbeitskräften eintreten und viele von ihnen postenlos machen wird. Wir haben in Zukunft gleichsam auch mit einer industriellen Reservearmee der Frauen zu rechnen. Die Sache kompliziert sich noch dadurch, daß es sich nicht nur um das Schicksal der weiblichen Hilfskräfte, sondern auch um das ihrer Familien handelt. Ihre Gebühren sind ein höchst willkommenes Beitrags im schmalen Haushalt ihrer Angehörigen, und in so mancher Hofrats- oder Regierungsrats- oder Majorsfamilie wird bittere Not an die Türe klopfen, wenn die Tochter (oder gar, wenn die Töchter) ihre zwar bescheidene, aber doch angesehene und angenehme Staatsanstellung verlieren. Bei Erörterung der großen Probleme der Kriegs- und Ueberanagnawirtschaft sollte man auch diese Frage nicht ganz übersehen.

Aber auch während des Krieges sollte der Zufluß der Frauen in andere Bahnen gelenkt werden. Bei der Generalversammlung der Vereinigung der arbeitenden Frauen wurde mit Recht geklagt, daß die heranwachsende weibliche Jugend von den vom Vereine unterhaltenen gewerblichen Schulen einen äußerst geringen Gebrauch mache und dafür hauptsächlich den Kursen zustrebe, die für eine Kanzlei-anstellung vorbereiten. Diese Einseitigkeit sei

sehr zu beklagen, da nach dem Kriege gerade das Gewerbe gegenüber den Kanzleiberufen ein weit ergebnisreicheres Arbeits- und Erwerbssfeld bieten dürfte.